



Amtsgericht Chemnitz

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und  
Zwangsvollstreckungssachen

Aktenzeichen: 23 K 104/23

Chemnitz, d. 14.11.2025

## Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 05.02.2026	10:00 Uhr	Sitzungssaal 2.018	Hauptgebäude - Ge-richtsstraße 2, 09112 Chemnitz

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Freiberg von Freiberg

Gebäudeeigentum auf Grund eines dinglichen Nutzungsrechts eingetragen im Grundbuch von Freiberg Blatt 6014 an dem Grundstück

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
1	Freiberg	3387/5	Gebäude- und Frei- fläche	Straße der Einheit 32	1.036	6014

und

Grundstück eingetragen im Grundbuch von Freiberg Blatt 6014

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
2	Freiberg	3387/5	Gebäude- und Frei- fläche	Straße der Einheit 32	1.036	6014

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Reihenendhaus (DDR-Typenbauprojekt) mit Carport und Garagenanbau auf großem Eckgrundstück; westliche Randlage im Ortsteil Wasserberg Nord; in einem archäologischen Relevanzbereich (frühneuzeitlicher Ortskern mit Herrensitz/Gut (D-36080-45) gelegen; mittlere Wohnlage; Baujahr 1988-1991; Wohnfläche ca. 90,75 m<sup>2</sup>; teilweise Sanierung/Modernisierung; Außenbewertung

**Der Verkehrswert der Objekte wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG insgesamt wie folgt festgesetzt:**

Objekt	Verkehrswert
Gebäudeeigentum auf Grund eines dinglichen Nutzungsrechts eingetragen im Grundbuch von Freiberg Blatt 6014 an dem Grundstück Flst. 3387/5 <b>und</b> Grundstück Flst. 3387/5 eingetragen im Grundbuch von Freiberg Blatt 6014	<b>220.000,00 EUR</b>

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.09.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten. Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Bankverbindung für Überweisung der Sicherheitsleistung:

Empfänger: Landesjustizkasse Chemnitz  
IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00  
BIC: MARKDEF1870  
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz

Zahlungsgrund: Sicherheitsleistung in dem Verfahren: 23 K 104/23 AG Chemnitz

Der Nachweis der Gutschrift erfolgt über direkte Mitteilung der Landesjustizkasse an das Gericht.  
Um eine rechtzeitige Mitteilung zu gewährleisten, ist eine Laufzeit von mindestens zehn Arbeitstagen vom Überweisungstag bis zum Versteigerungstermin einzukalkulieren.